

MARKTKONTROLLE ANLAGEN UND GERÄTE 2023

► KONTROLLE ENERGIEETIKETTEN UND NACHWEISUNTERLAGEN

WORUM GEHT'S?

Die Energieeffizienzverordnung (EnEV) stellt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und andere Produkteigenschaften von Anlagen und Geräten und fordert, dass der Energieverbrauch und weitere Geräteeigenschaften für einige Gerätekategorien mit der Energieetikette deklariert werden müssen.

Gemäss EnEV kontrolliert das Bundesamt für Energie (BFE), ob Geräte und Anlagen diesen Vorschriften genügen. Die Firma Eurofins Electric & Electronic Product Testing AG (Eurofins) und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) führen die Kontrollen für das BFE durch.

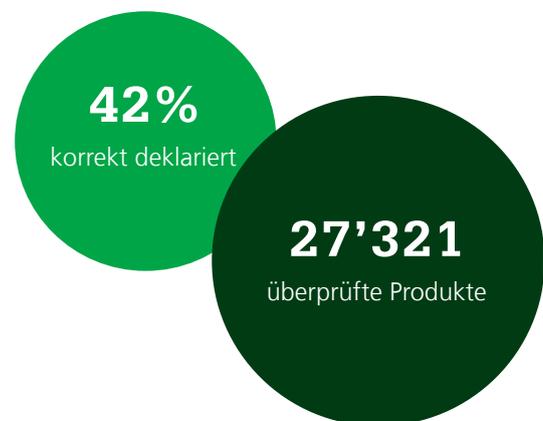
Kontrolliert wird in **drei Stufen**:

- **S1:** Kontrolle der Kennzeichnungsanforderungen und Mindestanforderungen im Handel (Werbung, Messen, Läden, Webshops)
- **S2:** Administrative Kontrollen der Konformitätserklärung (EnEV Art. 7) sowie Kontrollen der technischen Unterlagen (EnEV Art. 8)
- **S3:** Kontrollen der Herstellerdeklarationen mittels Messungen

Ziele:

- Die Einhaltung der Mindestanforderungen und der korrekten Deklaration von Anlagen und Geräten im Verkauf überprüfen.
- Firmen mit nicht-konformen Produkten oder nicht konformer Energiekennzeichnung zur Korrektur veranlassen.
- Alle Stellen in der Absatzkette für die Energieeffizienz von Anlagen und Geräten sensibilisieren.

S1: KONTROLLE DER KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN IM HANDEL



Im Verlauf des Jahres wurden 29 Verkaufsstellen (13 Online-shops, 10 Verkaufsläden, 5 Werbeprospekte und 1 Messe) auf die korrekte Darstellung der Energieetikette überprüft. Zudem wurde geprüft, ob Geräte angeboten werden, welche die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz gemäss EnEV nicht erfüllen. Der Grossteil der überprüften Produkte wurden im Fernabsatz angeboten, also in Webshops (Anteil von 86 Prozent). Die Webshops wurden gezielt selektioniert. Bereits vor Beginn der Kontrollen war bekannt, dass in diesen Webshops Geräte angeboten werden, welche nicht oder nur fehlerhaft mit Energieetiketten gekennzeichnet sind. Diese gezielten Kontrollen führten dazu, dass eine beachtliche Anzahl von Produkten ohne oder mit falschen Energieetiketten nun korrekt gekennzeichnet sind.

Die vergleichbar tiefe Quote an korrekt deklarierten Produkten weist auf eine effiziente Marktkontrolle hin und entspricht nicht dem Abbild des Marktes (keine Stichprobe).

Bei den Kontrollen wurden 36 Produkte identifiziert, welche die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz nicht erfüllten. Den Anbietern wurde für diese Produkte ein Verkaufsverbot verfügt.



S2: ADMINISTRATIVE KONTROLLEN DER KONFORMITÄTSERKLÄRUNG (ENEV ART. 7) SOWIE KONTROLLEN DER TECHNISCHEN UNTERLAGEN (ENEV ART. 8)

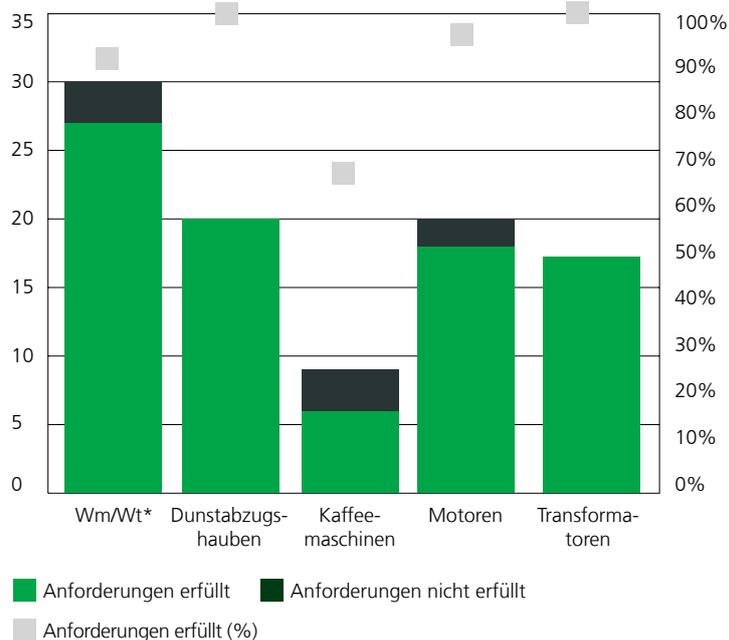
2023 wurden die Konformitätserklärung und die technischen Unterlagen von 25 Haushaltswaschmaschinen, 5 Haushaltswaschtrockner, 20 Haushaltsdunstabzugshauben, 9 Haushaltskaffeemaschinen, 20 Motoren und 17 Leistungstransformatoren geprüft. Total wurden somit die Unterlagen von 96 Produkten geprüft. Final wurden rund 7 Prozent der geprüften Unterlagen als ungenügend taxiert und somit ans BFE überwiesen. Die entsprechenden Verfahren wurden gestartet und sind teilweise noch nicht abgeschlossen.

Oft werden Konformitätserklärungen und technische Unterlagen eingereicht, welche kleinere Mängel aufweisen oder inhaltlich nicht komplett sind. Diese Mängel werden in der Regel durch die Hersteller zeitnah behoben. Diese Fälle werden nicht weiterverfolgt.

S3: KONTROLLEN DER HERSTELLERDEKLARATIONEN MITTELS MESSUNGEN

Die Kontrollen der Stufe 2 werden generell bei der Auswahl der Anlagen und der Geräte für die Nachmessung mitberücksichtigt. Dabei werden vorwiegend Anlagen und Geräte ausgewählt, zu denen es in den technischen Unterlagen Verdachtsmomente gibt oder bei welchen ein relevanter Messwert nahe an der zulässigen Limite liegt.

2023 wurden 2 Kühlgeräte, 7 Haushaltswaschmaschinen, 4 Geschirrspüler und 3 Elektromotoren selektiert und im Labor nachgemessen. Die beiden Kühlgeräte und die Motoren haben die Nachmessungen bestanden. Bei den Geschirrspülern wurde bei einem Gerät ein zu hoher Energieverbrauch gemessen. Bei den Haushaltswaschmaschinen wurden zu hohe Energieverbräuche beim Waschen und im Standby Betrieb sowie ein zu hoher Wasserverbrauch festgestellt.



* Waschmaschinen/Waschtrockner

